

Positionspapier der Hundelobby Mönchengladbach

**Thema: „Gefährliche Hunde“ nach §3, Absatz 2 LHundG NRW
(Landeshundegesetz NRW)**

Zum Thema „Gefährliche Hunde“ nach Rasselisten definiert (volksmundig Kampfhunde genannt), schließt sich die Hundelobby Mönchengladbach den zahlreichen und anerkannten Stellungnahmen von bekannten und ausgewiesenen Tierverhaltensforschern der letzten Jahre an. Es gibt zahlreiche Publikationen zum Thema. Nachfolgend einige Gedanken von Dr. Dorit Feddersen-Petersen, von der Universität Kiel! Es handelt sich um Auszüge, die zum besseren Verständnis gekürzt wurden.

Verhaltensbiologisch ist die "gefährliche Rasse" nicht zu benennen, es ist unsinnig wie unbewiesen, einer Hunderasse unter Generalverdacht, also ohne Berücksichtigung der feindifferenzierten Verzahnung von genetisch bedingten Handlungsbereitschaften und den obligatorischen Lernvorgängen, eine gesteigerte "Gefährlichkeit" zuzuschreiben.

Rassenkataloge, die "Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit" auflisten, sind irreführend und nicht objektiv.

Sie können darüber hinaus sogar einen Hundemissbrauch fördern, indem sie bestimmte Rassen für eine bestimmte Klientel erst attraktiv machen. Rasseaufzählungen erschweren die Hundehaltung zudem ungemein, da Nachbarschaftsverleumdungen die Gerichte ganz unnötig beschäftigen und schließlich, gesteigert von Beschimpfungen von Passanten, den betreffenden Hundehaltern psychisch derart zusetzen, dass diese ihre Hunde ins Tierheim abgeben - ein für die meisten Tierheime zunehmendes wie zunehmend schwer oder unlösbares Problem. Die betreffenden Hundeindividuen nehmen Schaden (es gibt Tiere die 5-7 mal ihren Halter wechseln oder von vornherein nicht vermittelbar sind), werden jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit zu Problemhunden, die schwer einschätzbar und somit gefährlich reagieren. Die Bezeichnung "Kampfhund" sollte nicht mehr benutzt werden, da sie reißerisch ist und die falschen Gruppen "bedient".

Nicht alle Hunderassen sind gleich in ihrer Verhaltenssteuerung, auch werden sie nicht als unbeschriebenes Blatt geboren, ihr Verhaltensinventar wie z.B. bestimmte Reaktionen können sehr unterschiedlich und durchaus rassekennzeichnend sein, sind also durchaus genetisch bestimmt. Allerdings entwickeln sie sich jedoch in ständiger, Wechselwirkung mit allen Reizen des hundlichen Umfeldes. Und so kommt es zu höchst unterschiedlichen Verhaltensausrägungen bei Tieren einer Rasse. Dies gilt gerade für das Aggressionsverhalten.

Bei biologisch ausgerichteter Zucht und ebensolcher Aufzucht, Ausbildung und Haltung, müssen auch Rassen mit einer relativ jungen Kampfhunde-vergangenheit keineswegs gefährlicher sein, als andere große und kräftige Hunde. Sie können sogar vielmehr ausgeglichener und berechenbarer im Verhalten sein. So eignen sich etwa American Staffordshire Terrier gut zur Arbeit als Trümmersuchhunde. Aber sie gehören zu Menschen mit vertieften Kenntnissen zum hundlichen Verhalten und Erfahrungen mit Hunden eben dieser Rassezugehörigkeit. So muss ein Pitt Bull z. B. natürlich nicht als Ersthund in einer Familie mit Kindern im Krabbelalter sein.

Vergleichende Untersuchungen unter definierten Umweltbedingungen wie zum Entstehen sozialer Beziehungen an über 20 Hunderassen (darunter auch American Staffordshire Terrier, der Bullterrier, Fila Brasileiro und andere auf den Pauschallisten geführte Rassen, sowie Jagdhunde- und Schutzhundrassen) entbehren der Daten für eine generell höher anzusetzende Gefährlichkeit der Haltung einer bestimmten Rasse.

Es gibt keine "gefährlichen Hunderassen", es gibt gefährliche Hundeindividuen. Der Begriff "gefährlicher Hund" ist unabhängig von der Rassezugehörigkeit zu benennen, vielmehr rasseneutral für Individuen über bestimmte Merkmale zu bestimmen (der Situation nicht angemessenes Aggressionsverhalten, Angriffe und ungehemmtes Beißen (ohne Beißhemmung) von Sozialpartnern (Artgenosse, Mensch und anderen Tierarten)).

Hund und Mensch bilden stets ein "Beziehungsgespann": Jede Hundezucht wie Hundeentwicklung, jedes Hundeverhalten, wird vom Menschen entscheidend beeinflusst, der überwiegend ursächlich verantwortlich ist für gestörte Beziehungen zum Tier. Es sind die Züchter (Massenzüchter!) und Besitzer bzw. das gesamte soziale Umfeld, das Hunde gefährlich werden lässt.

Analysen von schweren Beißvorfällen weisen auf soziologische Probleme hin. So z. B. das Bedürfnis von Menschen über den Missbrauch von Hunden zu imponieren, Angst einzuflößen und ihr Ego aufzuwerten. Die "Aggressionszüchtungen", in der Regel Kreuzungen (sogenannte "Hinterhof-Züchtungen"), sind als Symptom gesellschaftlicher Probleme zu werten (Milieuhunde). Das neue Tierschutzgesetz verbietet Aggressionssteigerungen, züchterisch wie über entsprechende Konditionierung. Die entsprechenden Paragraphen müssen nur zur Anwendung kommen.

Auffällig ist u.a., dass Hunde, die Menschen schwer verletzen, bereits zwei oder gar drei mal auffällig geworden sind, was aber weit zu wenig beachtet und geahndet worden war. Eine weit konsequentere Ausschöpfung vorhandener Gesetze hätte etliche Wiederholungsvorfälle verhindert. Hier hätte man schon vorher auf das Mensch – Tier Verhältnis eingehen und Änderungen herbeiführen können und müssen.

Was ist der Rückschluss der Hundelobby Mönchengladbach aus solchen Feststellungen heraus?

Die Hundelobby Mönchengladbach, ist gegen den Begriff des „Kampfhundes“. Vielmehr sollten wir vom „gefährlichen Hund“ reden, der zu jeder Rasse gehören kann. In Bundesländern, wo Statistiken oder Auswertungen von Beißvorfällen stattgefunden haben, war überproportional der Deutsche Schäferhund, Mischlinge oder Golden Retriever (durch Überzüchtungen?) vertreten und zwar ganz oben in den Listen. Erst mit viel Abstand folgen die durch „Rasselisten“ definierten „gefährlichen Hunde“. Die Anzahl der Haltungen wurden durchaus berücksichtigt, somit greift nicht die Argumentation, dass diese Hunde ja auch überproportional in der Bevölkerung vertreten sind.

Findet ein Beißvorfall mit einem Hund oder gar Menschen statt, ist die Hundelobby Mönchengladbach, ebenso wie alle anderen Menschen, für ein konsequentes Aufklären der Ursache. Sollte der Hundehalter eine offensichtliche Mitschuld haben, so muss ggf. die Sachkunde des Halters hinterfragt werden und notfalls diesem die notwendige Sachkunde sogar abgesprochen und ihm das Halten eines Hundes nicht erlaubt werden.

Die Hundelobby Mönchengladbach ist außerdem der Meinung, dass jeder Hundehalter sich die notwendige Sachkunde, seines Hundes und der Rasse betreffend, anzueignen hat und somit schon durch ein funktionierendes Sozialverhältnis und durch eine möglichst artgerechte Haltung zu vermeiden hat, dass ein Hund „gefährlich“ werden kann. Sachkundeprüfungen sind sicherlich eine gute Sache.

Weiterhin sind wir gegen unverantwortliche Züchter, die bestimmte Hunderassen zur Aggressionssteigerung züchten. Dieses ist nach dem Tierschutzgesetz in Deutschland verboten! Wir lehnen es auch ab, dass es unverantwortliche Hundehalter gibt, die sich über bestimmte Hunderassen profilieren wollen, um vielleicht ganz bewusst auf bestimmte Menschen gefährlich zu wirken (wir meinen hier insbesondere das Milieu). Das Landeshundegesetz erlaubt derzeitig solchen Menschen, wenn sie schon vorbestraft sind, gar nicht das Halten nach „Rasselisten“ definierten gefährlichen Hunden. Hier sollte man bedenken, dass diese Leute daher durchaus auf andere Rassen ausweichen könnten.

Unmittelbarer Rückschluss hieraus ist, dass somit die bei der Stadt Mönchengladbach gemeldeten Hunde nach §3, Absatz 2 des LHundG NRW, durchaus bei verlässlichen und verantwortungsbewussten Hundehaltern untergebracht sind.

Weiterhin sind wir der Meinung, dass ein Hund als gefährlich gelten kann (damit meinen wir ALLE Rassen), wenn er durch sein Verhalten die Annahme rechtfertigt, dass er Leben und Gesundheit von Menschen und anderen Tieren gefährden könnte. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Hund

- durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzt,
- einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen hat, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
- ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
- durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert andere Tiere hetzt oder reißt.

Diese Punkte sind aber im Bedarfsfall, von anerkannten Hunde-Sachverständigen zu überprüfen, da es durchaus auch begründete Ausnahmen geben kann, warum ein Hund, der sonst nie aufgefallen ist, so reagiert.

Hundehalter sollten generell ihren Hund so halten und beaufsichtigen, dass von dem Tier keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen ausgeht. Vor allem haben Sie für eine sichere Unterbringung zu sorgen, so dass ein Entweichen und unkontrolliertes herumstreunen in der Öffentlichkeit nicht möglich ist.

Ihr Hund sollte nur von zuverlässigen Personen ausgeführt werden, die die erforderliche Sachkunde besitzen. Es empfiehlt sich außerdem für alle Hunde (auch für kleine Hunde) eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Bedenken Sie, auch unabhängig von Beißvorfällen kann diese sinnvoll sein. So beim täglichen Spaziergang im Straßenverkehr. Ihr Hund könnte sich z. B. in einer Angstsituation von der Leine losreißen, auf die Straße laufen und dort einen Unfall verursachen. Ihre Privathaftpflichtversicherung greift hier nicht! Sie haften selbst, es sei denn sie haben eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen!

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte lehnen wir eine generelle Höherbesteuerung von bestimmten Hunderassen in Mönchengladbach ab.

Hundelobby Mönchengladbach IG

Januar 2009